|  |  |
| --- | --- |
| Vorlage für LagerSchutzkonzept COVID19 |  |
| Version: 25.8.2020 |  |

## Ausgangslage 25.8.20

### Kantonale Vorgaben

Diese Vorlage basiert auf den Vorgaben des Bundes, welche die ganze Schweiz betreffen (siehe unten). **Aufgrund steigender Fallzahlen haben einige Kantone weitere Massnahmen in Kraft gesetzt, die bei Aktivitäten in diesen Kantonen ebenfalls zu beachten sind.**

### [Covid-19-Verordnung besondere Lage](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html)

Veranstaltungen und Lager sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. Für Veranstaltungen und Lager mit **über 30 Personen** (inkl. Leiter) ist ein **Schutzkonzept** erforderlich. Für Veranstaltungen und Lager **bis 30 Personen** (inkl. Leiter) ist ein Schutzkonzept nicht notwendig. Es gilt lediglich Art 3 der Verordnung: «Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.»
2. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
3. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

### Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

### Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TN und Leiter im [Lagerbezeichung und Gruppe einfügen] sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

## Auftrag an den Lagerleiter

Diese Vorlage ist durch den Lagerleiter hinsichtlich der lokalen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. **Dabei sind auch die Vorgaben der kantonalen oder lokalen Behörden und gegebenenfalls des Lagerhauses zu berücksichtigen.**

Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die **Einhaltung des Schutzkonzeptes** zuständig ist. Dies kann der Lagerleiter selbst oder sonst eine Person sein, welche im Lager dabei ist.

Die Durchführung des Lagers und das auf euer Lager angepasste Schutzkonzept ist mit der **Gemeindeleitung** abzusprechen.

# Schutzkonzept für [Lagerbezeichnung und Gruppe einfügen]

Erstellt am: [Datum einfügen]

Aktualisiert am: [Datum einfügen]

Im Leitungsteam besprochen am: [Datum einfügen]

Teilnehmer/Eltern informiert am: [Datum einfügen]

## Verantwortliche Person

[Vorname, Name, Email einfügen]

Stellvertretung: [Vorname, Name, Email einfügen]

## Massnahmen

### Erkrankte Personen

* TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch bei Lagerstart erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.
* Falls während dem Lager COVID19-Symptome auftreten, muss die betroffene Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden sowie möglichst rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Ergebnis entscheidet der Kantonsarzt über das weitere Vorgehen. Der Lagerleiter informiert zeitnah den Teambegleiter / die Gemeindeleitung und bespricht mit ihnen die weiteren Schritte.

### Gruppengrösse

* Bei einem Grosslager (ab ca. 100 Personen) werden nach Möglichkeit zu Beginn des Lagers Untergruppen definiert, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen und sich nicht mit anderen Untergruppen mischen (z.B. Zimmer/Zelt, Esssaal).

### Anwesenheitsliste

* Da der geforderte Abstand nicht bei jeder Aktivität / nicht zu jeder Zeit eingehalten werden kann, wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
* Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können (durch die kantonalen Behörden).

### Besuche

* Besuche von Eltern, Kollegen oder sonstigen Personen sind zu vermeiden und es finden keine Besuchstage statt. Ausnahmen (z.B. Teambegleiter) werden auf der Anwesenheitsliste aufgeführt.

### Hygienemassnahmen & Reinigung

* Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten. Zudem steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
* Für den Fall einer Erkrankung während dem Lager stehen Hygienemasken zur Verfügung.
* Die Räume werden mehrmals täglich gelüftet.
* Benutztes Material, Oberflächen und oft berührte Stellen (z.B. Lichtschalter, Wasserhähne, Türgriffe, …) werden regelmässig gründlich gereinigt.
* Betreffend Benützung und Reinigung des Lagerhauses ist das Schutzkonzept des Vermieters zu beachten.

### Abstandsregeln / Körperkontakt

* Zwischen Kindern gelten die Abstandsregeln nicht, weder beim Essen noch bei der Übernachtung und auch nicht bei den Aktivitäten.
* Zwischen Leitungspersonen und Kindern sowie Leitungspersonen untereinander werden die Abstandsregeln beim Essen und der Übernachtung nach Möglichkeit eingehalten.
* Bei der Gestaltung der Aktivitäten ist darauf zu achten, dass kein übermässiger Körperkontakt gefördert wird (z.B. kein «Bulldogge»).
* Der Kontakt zu nicht am Lager teilnehmenden Personen ist aufs Minimum zu beschränken.
* Bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel tragen Personen ab 12 Jahren eine Hygienemaske.

### Übernachtung

* Bei der Belegung von Schlafräumen/Zelten ist der Mindestabstand bei Leitungspersonen bestmöglich einzuhalten. (Sofern das Schutzkonzept des Lagerhauses nichts anderes vorgibt, gilt die Faustregel: Es wird nur jeder zweite Schlafplatz belegt.)
* Es ist auf gute Durchlüftung der Schlafräume/Zelte zu achten.

### Verpflegung

* Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur zum Kochen oder Abwaschen benützt.
* Mahlzeiten werden durchs Küchenteam unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zubereitet.
* Bei der Essensausgabe ist auf "Selbstbedienung" und "Tischservice" zu verzichten. Personen, welche die Fassstrassen bedienen, waschen vorher gründlich die Hände.

### Weitere Massnahmen

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?

* [Weitere Massnahme einfügen]
* [Weitere Massnahme einfügen]

* [Weitere Massnahme einfügen]

## Information an die TN bzw. deren Eltern

* Die TN bzw. deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
	+ Rückweisen von kranken TN bei Lagerstart
	+ Besuchsverbot
	+ Distanzregeln / Körperkontakt
	+ Hygienemassnahmen
	+ Führen einer Anwesenheitsliste (für die Gesundheitsbehörden)
	+ [Weitere Information einfügen]
	+ [Weitere Information einfügen]